



136

134

140

130

145

125

185

085

235

035

Ende

Anfang

Rechtsgeschäften entgegengehalten werden können (1).

3) Dieses Kontrollrecht über wirtschaftliche Vorgänge wurde von der Kirche nicht nur zu dem Zweck ausgeübt, der Gerechtigkeit zu dienen, sondern vor allem die Gesellschaft des Abendlandes (2) vor Erschütterungen zu bewahren (3), sie sollte durch die wirtschaftlichen Vorgänge in ihrem organischen Bestand ja nicht geschädigt werden (4). So kam die mittelalterliche Kirche bei der Beurteilung der römisch-

1) Neumann, Wucher 15.

Im Gegensatz dazu sieht Schmolli, Strassburger Tucher- u. Weberzunft 378 diese Haltung der mittelalterlichen Kirche als notwendig und gerechtfertigt an.

2) Zu diesem Begriff schreibt Schilling, Christl. Soziallehren 155: "Von der Kirche im engeren Sinne ist die Idee der christlichen Gemeinschaft, der *res publica christiana*, zu unterscheiden."

Troeltsch benützt nicht den Ausdruck *res publica christiana* sondern *corpus christianum*. Vgl. seine Soziallehren 484, 523 und 667.

Zum *corpus christianum* siehe auch Holl, Lutner 340 f.

3) Nach Troeltsch aaO. 345 f. ist der Sinn der bekannten Zins- und Wucherlehre im Grunde sowohl der ungerechten Ausbeutung, als einer gefährlichen Mobilisierung des Güterverkehrs, als auch der ganzen Unberechenbarkeit einer ins Unendliche hinarbeitenden Produktion vorzubeugen.

Schilling aaO. 186 schreibt, der Zweck der thomistischen Wucherlehre sei vor allem in dem Bestreben zu erblicken, der Idee der Verkehrsgerechtigkeit mit ihrer fundamentalen sozialen Bedeutung Geltung zu verschaffen, den Frieden der Gemeinschaft zu gewährleisten, Egoismus und Habsucht in Schranken zu halten und den sonst drohenden unvermeidbaren sozialen Gegensätzen und Übeln vorzubeugen.

Ähnlich Schilling, Thomas von Aquino 267.

Wie richtig die Scholastiker die sozialen Gefahren erkannt hatten, zeigen die unten S. 141 f. noch zu erörternden Vorgänge in den schwäbischen Städten um jene Zeit.

Auch die öffentliche Meinung fand das Gefährliche wohl heraus, das mit dem Aufkommen der Gesellschaften kapitalkräftiger Kaufleute entstand, wenn diese nämlich in spekulativer Absicht bald diese, bald jene Waren ausuchten, so war es naheliegend, dass sie den bisherigen Zustand des öffentlichen Lebens erschütterten; etwas dergartiges hatten die mittelalterlichen Menschen in Schwaben noch nicht erlebt und erschien ihrem natürlichen Empfinden unschwer verwerflicher (siehe, Zur Gesch. d. Preisrevolutionen 202).

4) Isopescul - Greul, Wucher 67, ähnlich Schilling Th. v. A. 265.